Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 20. Декабря 1861. **№ 147.** **Mittwoch**, den 20 December 1861.

Bericht über die 27. öffentliche Jahresfeier der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am 6. Dec. 1861, Mittags 1 Uhr, im Locale des Museums.

Hr. Dr. Buchholtz begrüßte als Präsident die Versammlung, welche Se. Excellenz der Hr. Civil-Gouverneur Geheimrath v. Essen mit seiner Gegenwart beehrte, mit einer Ansprache. In derselben hob er namentlich hervor, wie der Verein nur dann gedeihlichen Fortgang nehmen und den ihm gesteckten Zielen sich nähern könnte, wenn alle die sich demselben angeschlossen, gemeinsame Hand ans Werk legen zur Lösung der gemeinsamen Aufgabe. Das Arbeitsfeld sei groß und umfangreich, es fände aber darin sicher jeder ein Plätzchen, auf dem er sich heimisch fühle und sich mit Freude und Lust frei bewege. Dies Plätzchen nun möge er gerade in Angriff nehmen und emsig und eifrig ausbeuten, — da werde und müsse sich gewiß bei dem sich bald ergebenden Ueberflusse ein Körnchen finden, das den großen Vorrathskammern ohne eigene Beeinträchtigung zum Aufspeichern überwiesen werden könnte. Es werde der Einwand erhoben, daß nur wenige die Lust, oder Befähigung haben, durch das Entziffern schwer leserlicher Schriftstücke in das Dunkel der frühern Zeit unseres Landes einzudringen, daß nur wenige die Geneigtheit in sich spüren, eine ungewisse Jahreszahl durch Combinationen und weitläufige Vergleichungen gleichzeitiger Ereignisse sicher festzustellen; der Verein habe es ja aber nicht allein mit der Alterthumskunde zu thun, sondern vielmehr und vor Allem mit der Geschichte unserer Provinzen und wenn Geschichte überhaupt das fortwährende Eintreten der Vergangenheit in die Gegenwart sei, das Band, durch welches das Entschwundene, Vorübergegangene mit dem Bestehenden, Werdenden vereinigt werde, so sei ja jeder in seinen Verhältnissen im Stande, das von ihm Erlebte, seinen Augen zu schauen Gebotene in Wort und Schrift zusammenzufassen, und es so der spätern Zukunft zu überliefern, der unsere Gegenwart einst eine Vergangenheit, ja auch eine zu erforschende Zeit sein werde. Hätten unsere Voraltern das von ihnen Erfahrene in solcher Weise uns überliefert, wie dankbar würden wir ihnen jetzt sein, wie so unendlich viel Mühe würde dadurch uns jetzt erspart werden. Der geehrte Redner wies dabei auf das Vorbild unserer ausgezeichneten Geschichtsforscher, eines Gadebusch, Brotze, Napiersky, Schirren u. a. hin, die für alle Folgezeit dieselbe dankbare Anerkennung behalten würden, die die Gegenwart ihnen zugestehe, weil durch das, was sie leisteten und leisten, allein nur der Einblick in so manche, bis zu ihrer Zeit unbekannt gebliebenen Ereignisse der frühern Vergangenheit ermöglicht worden; er wies auch insbesondere auf das Beispiel des unvergeßlichen General-Superintendenten Sonntag hin, der trotz seiner bewundernswerthen Geistesgaben das Geringfügigste für aufbewahrungswerth hielt und trotz seiner viel umfassenden Thätigkeit immer noch Zeit zu solchem Sammeln gefunden, und ferner auf das germanische Museum zu Nürnberg, welches in ähnlichem Streben Anklang in allen Schichten der Gesellschaft gefunden habe. Es liege noch eine große weitausreichende Arbeit vor, noch eine reichliche Zahl von Geschichtsquellen sei unbekannt und liege unter dem Staube einheimischer Archive verdeckt oder sei durch ungünstige Umstände nach allen Richtungen verweht worden, so manche werthvolle Schätze, die an andern uns fernen Sammelplätzen den Besitzern ohne Nutzen aufgespeichert liegen, harren noch der Kundgebung dessen, was sie in sich bergen. Vor allem rechne der Verein auf die Willfährigkeit derjenigen Herren, die in der Lage seien, ihre im Eigenbesitze befindlichen Urkundenkammern und Briefladen zu öffnen oder die durch freundliche Vermittelung die in fremden Händen befindlichen uns zugänglich machen könnten, er rechne auf die allgemeine Bereitwilligkeit, von Allem, was günstige Umstände aus den Tiefen des heimischen Bodens an's Tageslicht fördern, Kunde zu ertheilen. Jede solche Mittheilung dürfe im Voraus des wärmsten Dankes versichert sein. Alles in der Art Gewonnene werde dann das einzelne, das mannigfache Material darbieten für die geschickte Hand des künftigen Baumeisters, dem wir den zu hoffenden, vollständig genügenden Aufbau unserer Specialgeschichte zu danken haben werden.

Der Hr. Präsident proclamirte schließlich die in der gestrigen Versammlung erfolgte Aufnahme Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Innern Geheimraths und Ritters Peter Walujew als Ehrenmitglied der Gesellschaft.

Hr. Mag. v. Kröger gab hierauf als Secretair in kurzen Zügen eine Uebersicht der für unsere Ostseeprovinzen bedeutsamsten Ereignisse dieses Jahres und verband damit einen Ueberblick über die Schicksale der Gesellschaft in diesem Zeitraume und die derselben gewordenen vielfachen Zeugnisse der Theilnahme, sowie über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichtsforschung. Er hob namentlich hervor, wie die Sammlungen der Gesellschaft durch die Liberalität vieler Privatpersonen in ansehnlicher Weise bereichert wor-

den und der Verkehr mit den gelehrten Vereinen und Anstalten des In- und Auslandes stark zugenommen habe; wie letztere beflissen gewesen seien, die von ihnen herausgegebenen und bei ihnen erschienenen Arbeiten der Gesellschaft zu übersenden, und wie die Gesellschaft auch im verflossenen Jahre in stiller anspruchsloser Weise zu dem Ziele hingearbeitet habe, welches ihre Stifter in patriotischem Sinne ihr vorgezeichnet, nämlich der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung die Bahn durch Anlegung von historischen Hilfssammlungen zu ebnen und der Nachwelt ein reiches Material zur Erforschung sowol der Vergangenheit als unserer Gegenwart zu hinterlassen, wofür Allen, welche die Gesellschaft in diesem Streben unterstützten, der wärmste Dank gebühre.

Hr. Dr. phil. Bornhaupt hielt hierauf einen Vortrag über Bracteaten, unter welchem Namen die Numismatiker sehr dünne goldene silberne oder kupferne Münzen zu bezeichnen pflegen, die nur auf einer Seite gestempelt sind und daher das Gepräge von der einen Seite erhaben, von der andern vertieft oder hohl darstellen und verbreitete sich zugleich auch über unsere ältesten hiesigen geprägten Münzen, sowie über die in unserer Münzsammlung befindlichen Bracteaten, welche er zugleich der Versammlung vorlegte. Er unterschied Goldbracteaten, die er als Schmucksachen aus der alten heidnischen Zeit des Nordens bezeichnete, Silberbracteaten aus Deutschland, deren Entstehung nicht über die Zeit der sächsischen Kaiser zurückgehe nnd nordische Bracteaten aus Dänemark, England, Schweden und Norwegen, welche zur Zeit der nach Swend Estridsen's Tode 1076 in Dänemark ausbrechenden Unruhen aufkamen und als Münzen gebraucht wurden. Die an verschiedenen Orten unserer Ostseeprovinzen gefundenen Bracteaten, von denen unsere Sammlung 25 besitze, seien altdeutsche und unterschieden sich durch größere Stärke und rohere Prägung und Zeichnung von den gleichfalls in unserer Sammlung befindlichen und aus Christiania erhaltenen 45 Norweger Bracteaten; in Livland selbst aber seien, soviel ihm bekannt, niemals Bracteaten geschlagen worden. Eine besondere Erörterung ward den beiden altdeutschen Bracteaten geschenkt, welche sich in einer unter Schloß Borkholm in Estland gefundenen und von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath v. Essen der Gesellschaft geschenkten zinnernen Kanne befinden. — Schließlich verlas Hr. Coll.-Assessor Pohrt einen Aufsatz: „Peter der Große in Riga im Jahre 1716 und der Bürgermeister Paul Brockhausen," in welchem, mit Benutzung der auf der Rigaschen Stadtbibliothek in Band 8 des handschriftlichen Sammelwerks Rigensia aufbewahrten Rathsprotocolle ein charakteristisches Bild damaliger Zeit und der Zustände in Riga insbesondere vorgeführt wird. Das tragische Schicksal des Bürgermeisters Brockhausen, welcher dafür, daß er in lebhaftem Rechtsgefühl sich erlaubt hatte, in Gegenwart des Kaisers die anmaßenden und ungerechten Forderungen eines russischen Magnaten zurückzuweisen, von seinen Amtsgenossen ungehört verurtheilt und von Peter nach Sibirien verschickt wurde, hat dem Herrn Verfasser den Stoff zur Darstellung eines Schattenbildes aus der Geschichte Riga's gegeben, welcher Darstellung eine größere Verbreitung zu wünschen wäre.

Der Druck wird gestattet. Riga den 20. December 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 20 December 1861.

Stadt London. Hr. General Baron Offenberg, HH. Barone v. Fircks und v. Manteuffel von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Osten-Sacken, Baronesse Medem aus Kurland; Hr. Student v. Transehe, Hr. Baron Fölkersahm aus Livland; Madame Alexander von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Verwalter Protz von Walk; HH. Postcommissaire Schönrock und Kade, Hr. Buchhalter Freimann aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. v. d. Brincken von Dünaburg; Hr. Kaufmann Rohde von Werro.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 135. Riga, Mittwoch, den 20. December 1861

Angebote.

Auf dem Gute Kleistenhof (Vegesacksbof) bei Riga ist von Georgi 1862 ab **eine Land-Pachtstelle zu vergeben** und das Nähere auf dem Gute zu erfahren. 1
(3 mal 20 Kop.)

Auf dem Gute Golgowsky im Tirsenschen Kirchspiele ist vom Frühjahr 1862 ab die **Milchpacht zu vergeben** und das Nähere daselbst zu erfahren. 1
(3 mal 20 Kop.)

Die Pinkenhofsche Milchpacht

ist von Georgi 1862 **zu vergeben.** Näheres bei der Gutsverwaltung. 3
(3 mal 15 Kop.)

Gyps-Mehl

à 40 Kop. S. das Loof
ist stets vorräthig zu haben
in der Allaschschen Waldmühle unweit der Allaschschen (Silzeem) Kirche. 5
(5 mal 40 Kop.)

Zur Beachtung!

Um häufigen Anfragen nachzukommen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die **erste** Versammlung des **„Hilfs-Vereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livlands“** am 5. Januar 1862, um 10 Uhr Vormittags, in Wenden, im Hause des Herrn Gouv.-Secretairen Friedewald stattfinden wird. Vornehmlicher Zweck dieser Versammlung ist: die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme der betreffenden Zahlungen von Seiten der Mitglieder, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w.

G. Aschmann, Verwalter der Schloß-Burtneckschen Güter. 3
(3 mal 70 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen**, **Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen**, **Mehlmühlen**, **Kreissägen**, **Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen**, **Hafer-Quetschen**, **Oelkuchenbrecher**, **Göpel**, **Extirpatore**, **Eggen**, **Pflüge**, **Walzen**, **Heuwenden**, **Schleppharken**, irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Eine Familie in Dorpat wünscht **Pensionairinnen** zu haben. Es wird eine besondere Beaufsichtigung der Lernstunden, so wie die **Conversation der französischen Sprache** versprochen, doch bittet man sich schon in diesem Monate in der Karowschen Buchhandlung in Dorpat zu melden. 2

(4 mal 42 Kop.)

Ein tüchtiger Brauermeister,

Ausländer, der im Stande ist die verschiedensten Biere zu brauen, den Hopfenbau versteht und im Auslande, sowie schon in Rußland **Bierbrauereien vortheilhaft** und zur **grössten Zufriedenheit** der betreffenden Herren Besitzer einrichtete, sich in **jeder Hinsicht des Besitzes vortheilhafter Atteststate** zu erfreuen hat, bietet unter bescheidenen Ansprüchen seine Dienste an.

Allenfallsige Offerten unter Lit. M. G. besorgt die Expedition dieses Blattes.

(2 mal 48 Kop.)

Anzeige für Kur- und Livland.

Von der Administration des Gräflich-Tyszkiewiczschen Gutes Birzy (Birsen) — im Kownoschen Gouvernement an der Kurländischen Gränze, 5 Meilen von Bauske und 12 Meilen von Riga belegen — wird hiedurch bekannt gemacht, daß **ca. 30** zu dem genannten Gute gehörige **Hoflagen** von Georgi 1862 ab, ohne Bauerngehorch, **in Pacht zu vergeben sind**. Pacht-Liebhaber haben sich spätestens bis zum 10. Januar 1862 bei der genannten Administration in Birsen zu melden, woselbst über die Anschläge und Bedingungen die nöthigen Auskünfte ertheilt werden. 2

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 98, vom J. 1861.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Publication.

Da zufolge gesetzlicher Bestimmungen einerseits alle steuerpflichtigen Individuen verpflichtet sind, ihre Kopfsteuer prompt zu entrichten, und andererseits alle Polizeibehörden und Immobilienbesitzer darauf zu sehen haben, daß in ihren Jurisdictionsbezirken, Häusern, Wohnungen u. s. w. kein steuerpflichtiges Individuum mit einer abgelaufenen Abgaben-Quittung oder ohne eine vorschriftmäßige Legitimation geduldet werde oder Aufnahme finde, — bei Durchsicht der Steuerbücher aber es sich ergeben hat, daß viele hiesige steuerpflichtige Individuen ihre Kopfsteuer unberichtigt gelassen haben und keine vorschriftmäßigen Legitimationen oder Aufenthaltsscheine besitzen, so sieht sich die Rigasche Steuer-Verwaltung veranlaßt:

1) sämmtliche hiesige steuerpflichtige Gemeindeglieder, welche ihre Kopfsteuer unberichtigt gelassen haben und keine gültigen Legitimationen besitzen, hierdurch zu ermahnen und anzuweisen, sofort ihre Abgabenrückstände, falls sie nicht gesetzlicher Beahndung oder Bestrafung unterzogen werden wollen, hierselbst einzuzahlen, oder aber ihre Hilfsbedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit durch Beibringung gesetzlich zulässiger Beweise anher zu documentiren, damit sie mit neuen gültigen Legitimationen oder Aufenthaltsscheinen versehen werden können, und

2) nicht nur sämmtliche Polizeibehörden und Autoritäten hierdurch zu ersuchen, sondern auch sämmtliche hiesige Hausbesitzer aufzufordern, alle hiesigen steuerpflichtigen Gemeindeglieder, welche mit abgelaufenen Abgaben-Quittungen oder ohne vorschriftmäßige Legitimationen und Aufenthaltsscheine angetroffen werden, sofort dieser Steuer-Verwaltung vorstellig zu machen. № 1475.

Riga Steuer-Verwaltung, den 24. November 1861.

Steuerherr **A. H. Hollander.**

Schriftführer A. Lasch.

Публикація.

Такъ какъ съ одной стороны по существующимъ законамъ всѣ лица подлежащія платежу податей обязаны акуратно вносить подушную подать, съ другой же стороны всѣ Полицейскія мѣста и домовыя хозяева имѣютъ наблюдать за тѣмъ, чтобы въ ихъ вѣдомствахъ, домахъ, квартирахъ и. т. д. не проживали и не принимаемы были лица податнаго званія съ просроченными податными квитанціями или вовсе безъ установленныхъ письменныхъ видовъ. — при разсмотрѣніи же книгъ Податнаго Управленія оказалось, что много лицъ податнаго званія, принадлежащихъ къ здѣшнему обществу не вносили подушной своей подати и не имѣютъ установленныхъ видовъ; — то Рижское Податное Управленіе:

1) симъ напоминаетъ и предписываетъ всѣмъ лицамъ податнаго званія, принадлежащимъ къ здѣшнему Городскому обществу, упустившимъ до сего времени вносить подушную подать и неимѣющимъ надлежащихъ видовъ, чтобы они безъ замедленія вносили въ сіе Управленіе считающіяся на нихъ податныя недоимки, подъ опасеніемъ законнаго взысканія или наказанія или же, чтобы чрезъ представленіе надлежащихъ законныхъ доказательствъ доказывали свое неимущество или неспособность къ работамъ, дабы они могли получить новые виды для жителества;

2) симъ проситъ всѣ полицейскія мѣста и власти и приглашаетъ всѣхъ домовыхъ хозяевъ, представлять въ сіе податное Управленіе всѣхъ лицъ податнаго званія принадлежащихъ къ здѣшнему обществу, кои проживаютъ съ просроченными податными квитанціями или вовсе безъ установленныхъ видовъ. № 1475.

Рига Податное Управленіе, 24. Ноября 1861.

Ратсгеръ **А. Г. Голландеръ.**

Письмоводитель А. Лашъ.

Sluddinaschana.

Pehz likkumeem wisseem teem zilwekeem, kam galwasnauda jamaksa, peenahkahs to nosprestâ laikâ nomaksaht un wissahm polizei-teesahm un mahju saimneekeem us to jaluhko, ka winnu teesas aprinkôs, mahjâs un kohrtelôs ne weens zilweks, kam galwas nauda jamaksa ne tohp peeturrehts, nedf usnemts, kam galwasnaudas-kwittanze wairs naw geldiga jeb itt ne weena riktiga parahdischana newaid. Bet pee galwas naudas rullu pahrluhkoschanas irr atrasts, ka daudf pee Rihgas peerakstiti zilweki, kam galwas nauda jamaksa, to naw nomaksajuschi un bes tahm no likkumeem pawehletahm passehm jeb parahdischanahm dsihwo. Tapehz Rihgas galwas naudas waldischanas teesa jeb Steuerverwaltung irr nospreedusi:

1) wissus pee Rihgas peederrigus laudis, kas sawu galwas naudu naw maksajuschi un kam nekahda geldiga parahdischana naw, zaur scho sluddinaschanu pamahziht un paskubbinaht, itt tuhliht sawus galwas naudas parradus scheitan aismaksaht, ja winni ne gribb dabbuht to pahrmahzischanu un strahpi, ko likkumi nospreesch — jeb ar tahdahm leezibahm un parahdischanahm, ko pehz likkumeem war peenemt, peerahdiht, ka winni nabbagi un nespehj strahdaht, lai teem tad warr doht jaunas geldigas passes jeb parahdischanas, un

2) ne ween wissas polizeiteesas un waldineekus luhgt, bet arridsan wisseem Rihgas mahjas saimneekeem peekohdinaht, ka wissus scheit peerakstitus laudis, kam tikkai wezzas notezzejuschas galwas naudas kwittanzes irr jeb ko pawissam bes riktigahm passehm un parahdischanahm atrohd, tuhliht pee schihs Steuerverwaltunges atstelleht. № 1475.

Rahtskungs **A. H. Hollander.**

Siktahrs A. Lasch.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Bekanntmachung.

Nachdem die Verhandlungen in Betreff der Errichtung einer polytechnischen Schule in Riga nunmehr soweit gediehen, daß der Zeitpunkt der Eröffnung der Anstalt sich schon mit einiger Wahrscheinlichkeit vorausbestimmen läßt, so scheint es geboten, die Bewohner der Ostseeprovinzen mit dem Stande der Sache genauer bekannt zu machen, damit nicht nur die Corporationen und Privatpersonen, welche durch Bewilligung der Mittel es möglich gemacht, den Plan einer solchen Bildungsanstalt für die Baltischen Provinzen zu verwirklichen, von dem Fortgang der Sache Kenntniß erhalten, sondern auch die Eltern, welche ihre Söhne für diese Schule bestimmt haben, Veranlassung nehmen, rechtzeitig für eine zweckentsprechende Vorbereitung der jungen Leute Sorge zu tragen.

Unterm 16. Mai d. J. war das vom Rigaschen Börsen-Comité vorgestellte und von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Suworow warm vertretene Statut für die polytechnische Schule, der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden und zwar in einer Fassung, welche der für die gedeihliche Entwickelung der Anstalt so nothwendigen freien Bewegung nach allen Richtungen hin, den weitesten Raum gewährt. Auf Grund des § 16 dieses Statuts wurde alsbald zu den Wahlen für den Verwaltungsrath der Schule geschritten und trat derselbe noch zu Ende des Sommers in Function. Die vom Hause aus klar erkannte Nothwendigkeit eines sachkundigen Beiraths für die organisatorischen Maßnahmen rief zunächst den Beschluß des Verwaltungsraths hervor, seinen Präses in Begleitung des Secretairen ins Ausland zu senden, um für das Directorat geeignete Persönlichkeiten zu ermitteln, sodann aber auch die Einrichtung der polytechnischen Schulen Deutschlands und der Schweiz aus directer Anschauung kennen zu lernen, darauf Bezügliches zu sammeln und mit den betreffenden Vorständen in Berathung zu treten. Die Delegirten haben, seitens der von ihnen besuchten polytechnischen Schulen und mit diesen verwandten Lehranstalten, ein reiches Material und vollständige Instruction, namentlich in Gutachten hervorragender Größen auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften, erlangt, und über die Resultate ihrer Reise nach dieser Richtung hin, dem Verwaltungsrathe einen umständlichen Bericht erstattet, der lithographirt und den betheiligten Corporationen mitgetheilt werden wird. Außerdem sind die Delegirten mit einigen, an auswärtigen technischen Anstalten wirkenden Männern von erprobter Tüchtigkeit wegen Uebernahme des Directorats in Unterhandlung getreten, worauf der Verwaltungsrath bereits die weiteren Schritte zur definitiven Erledigung dieses Punktes eingeleitet hat. Bei solcher Sachlage hofft der Verwaltungsrath nunmehr die Schule bereits im Herbste 1862 eröffnen zu können. Hinsichtlich der Art und Weise aber, wie die Schule ihre Thätigkeit beginnen soll, ist für den Verwaltungsrath die auf vielfachen Erfahrungen begründete Ansicht bewährter Leiter ähnlicher Anstalten im Auslande maßgebend gewesen. Da nämlich unsere mittleren Lehranstalten in den mathematischen Wissenschaften, welche die nothwendigen Unterlagen für alle polytechnischen Fachschulen bilden, noch nicht an das Polytechnicum heranreichen, so hat man gerathen, vorläufig in Interimslocalen mit einem allgemeinen Vorbereitungscurs anzufangen, den Unterrichtsstoff dann allmählig zu erweitern, und die Fachschulen auf diesem Wege gleichsam aus der Anstalt herauswachsen zu lassen, hiernach aber erst den Bau des Schulhauses in Angriff zu nehmen, damit allen inzwischen erkannten Bedürfnissen der Anstalt in baulicher Beziehung Rechnung getragen werden kann.

Um nun aber den Ausgangspunkt für den Unterricht nicht zu niedrig greifen zu müssen und dadurch den oben angedeuteten Entwickelungsgang des Polytechnicums nicht aufzuhalten, hat der Verwaltungsrath die hier am Orte bestehende Vorbereitungsschule für polytechnische Anstalten, durch eine dem Inhaber derselben Dr. phil. C. Bornhaupt gewährte Subvention, behufs Conservirung der an dieser Schule wirkenden technischen Lehrkräfte, bewogen, ihren Unterricht bis zur Eröffnung des Polytechnicums fortzusetzen. Die bisher von dieser Vorbereitungsschule erzielten Resultate berechtigen zu der Annahme, daß unser Polytechnicum erwarten kann, von derselben einen Stamm tüchtiger Schüler zugeführt zu erhalten und so glaubt denn der Verwaltungsrath die Bornhaupt'sche Schule allen denjenigen Eltern empfehlen zu können, die ihre Söhne im nächsten Herbst in unsere polytechnische Schule eintreten lassen wollen.

Einen ausführlichen Organisations- und Studienplan für die polytechnische Schule zu Riga beabsichtigt der Verwaltungsrath im Laufe der ersten Hälfte des nächsten Jahres zu veröffentlichen.

Riga den 19. December 1861.

Im Namen des Verwaltungsraths der polytechnischen Schule zu Riga:

Präses Otto Müller.

Secretair H. v. Stein.

Der Druck wird gestattet.

Riga, den 19. December 1861. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 147. Середа, 20. Декабря Mittwoch, 20. December 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge einer desfallsigen Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern, welcher das Gedeihen der in Nr. 136 der Livländischen Gouvernements-Zeitung angekündigten Zeitung „Сѣверная Почта" zu fördern wünscht, werden vom Livländischen Civil-Gouverneur diejenigen Personen, welche die dazu nöthige Fähigkeit besitzen, hiemit aufgefordert, der Redaction der „Сѣверная Почта" verschiedene locale Nachrichten mitzutheilen. Die Vergütung für solche in die Zeitung aufgenommenen Artikel erfolgt nach der Zahl der Zeilen. Aus irgend einem Grunde nicht abgedruckte Artikel können im Laufe dreier Monate von der Redaction zurückempfangen werden, welche übrigens über die Ursachen des Nichtabdruckens von Artikeln keinerlei Erklärungen abgeben wird und die Rücksendung der Artikel an die Autoren nicht übernimmt. Nr. 9234.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts des Oberaufsehers der Anstalten zu Alexandershöhe wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, die diesseits unter dem 1. September c. in der Nr. 100 der Livländischen Gouvernements-Zeitung demandirten Nachforschungen nach dem Züchtling Alexei Artamonow Rasttschonok einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 5513.

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Johann Reimann in die Rigasche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu verschicken.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes braunes Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Am Knie des rechten Fußes hat er ein Zeichen von einem Beilhiebe und am linken Fuße sind die Zehen außer der mittleren abgefroren.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4712. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Bekanntmachung der Reichsschulden-Tilgungscommission.

Bis zum Jahre 1858 wurden die bei den Kronsbehörden als Caution (Salog) deponirten Billete der Reichsschulden-Tilgungscommission von diesen Behörden, behufs Aufbewahrung zusammen mit der Geldcasse, in St. Petersburg — der Commission, in den Gouvernements aber — den Kameralhöfen übersandt (Art. 143 Credit-Verord. Cod. der Gesetze Bd. XI, Thl. II, Ausg. v. J. 1857); nach dem Allerhöchst am 10. März 1858 bestätigten Reichsrathsgutachten (übergegangen in die 1. Forts. zum XI. Bd. Art. 141 des Cod. d. Reichsges.) aber sind die Behörden verpflichtet, die von ihnen als Caution (Salog) entgegengenommenen Billete der Reichsschulden-Tilgungscommission bei sich zu asserviren, in Grundlage der für die Aufbewahrung der Geldcassen festgesetzten

Bestimmungen, desgleichen auch von diesen Billeten die Coupons nach Eintritt eines jeden Termins abzuschneiden und sie den Cautionsbestellern behufs der Rentenerhebung zu übergeben.

Da nun hiernach einerseits die Behörden, welche Billete der Reichsschulden-Tilgungscommission als Caution (Salog) entgegennehmen, nothwendigerweise wissen müssen, von welchen Anleihen namentlich die Billete mit Couponsbogen versehen sind, ohne welche (d. h. ohne Coupons für künftige, nicht aber für verflossene Termine) sie als Caution (Salog) nicht angenommen werden dürfen; andererseits die durch das Gesetz den Behörden auferlegte Verpflichtung, die als Caution (Salog) entgegengenommenen Billete der Commission unter eigener Verantwortung, entsprechend der Verbotanlegung auf solche Billete, aufzubewahren, die Nothwendigkeit beseitigt auf selbige noch ein besonderes Verbot in den Büchern der Commission zu notiren, so macht letztere auf Anordnung der höheren Obrigkeit bekannt:

1) die Billete der Reichsschulden-Tilgungscommission der 1-ten und 2-ten 4½% Anleihe sind sämmtlich mit Coupons versehen; die Billete der 3% Anleihe, 2-ten, 3-ten, 4-ten und 5-ten 4% und der 5-ten und 6-ten 5% Anleihe sind mit Couponsbogen und zum Theil auf Wunsch der Deponenten ohne Couponsbogen emittirt worden; die Billete der 6% Anleihen dagegen sind ohne Couponsbogen emittirt, später aber theilweise, auf Wunsch der Deponenten, gegen Billete mit Couponsbogen umgetauscht worden; desgleichen werden auch die mit Couponsbogen emittirten Certificate der 2-ten 5% Anleihe durch Billete ohne Couponsbogen ersetzt. Wenn nun zwar solchergestalt die Billete der vorgenannten Anleihen im Publicum in zweierlei Gestalt coursiren, nämlich mit Couponsbogen und ohne solche, so sind letztere dennoch leicht von den ersteren durch folgende unten auf jedem Billete gedruckten Worte: „diesem Billete sind zum Empfange der Renten Coupons beigegeben worden" zu unterscheiden.

2) in den Büchern der Commission wird nur auf diejenigen Billete derselben ein Verbot notirt werden, welche als verloren gegangen oder als streitig angezeigt sind; auf die bei der Commission von den Behörden eingehenden Benachrichtigungen über als Caution (Salog) entgegengenommene Billete wird die Commission nur nachschlagen lassen, ob diese Billete nicht etwa zu den verloren gegangenen oder streitigen gehören; demnach sind schriftliche Anzeigen der Behörden über von der Caution frei gewordene Billete der Commission nicht mehr erforderlich; im Falle der Entwendung von als Caution (Salog) bestellten Billeten haben die betreffenden Behörden aber sofort hiervon die Commission zu benachrichtigen, damit auf die entwendeten Billete ein Verbot notirt werden könne. Nr. 4556.

Отъ государственной коммисіи погашенія долговъ. — До 1858 г. билеты государственной коммисіи погашенія долговъ, представленные казеннымъ мѣстамъ въ залогъ отсылались оными для храненія вмѣстѣ съ денежною казною, въ С. Петербургѣ — въ коммисію, а въ губерніяхъ — въ казенныя палаты (ст. 143 уст. кред. устан. св. зак. т. XI ч. II, изд. 1857 года); но по высочайше утвержденному 10. марта 1858 г. мнѣнію государственнаго совѣта (вошедшему въ 1 продолженіе св. зак. къ т. XI, ст. 141) присутственныя мѣста обязаны принимаемые ими въ залогъ билеты коммисіи хранить у себя, на правилахъ, установленныхъ для храненія денежной казны, а равно и отрѣзывать отъ тѣхъ билетовъ купоны, по наступленіи каждаго срока, для передачи залогодателямъ, которые имѣютъ получать по нимъ доходы.

Какъ, засимъ, съ одной стороны, присутственнымъ мѣстамъ, принимающимъ въ залогъ билеты государственной коммисіи погашенія долговъ, необходимо знать, по какимъ именно займамъ билеты сіи снабжены купонными листами, безъ которыхъ они (разумѣется, безъ купоновъ за всѣ предстоящіе, а не за прошедшіе сроки) не должны быть принимаемы въ залогъ; съ другой, возложенная на нихъ закономъ обязанность хранить принимаемые въ залогъ билеты коммисіи подъ своею отвѣтственностію, соотвѣтствуя наложенію запрещенія на таковые билеты, устраняетъ необходимость въ наложеніи на нихъ еще особаго запрещенія по книгамъ коммисіи, то оная, вслѣдствіе распоряженія высшаго начальства, объявляетъ:

1) Билеты государственной коммисіи погашенія долговъ 1-го и 2-го 4½% займовъ всѣ съ купонами; 3% займа, 2, 3, 4 и 5 4% и 5-го и 6-го 5% займовъ выданы съ купонными листами и частію, по желанію вкладчиковъ, безъ купонныхъ листовъ; по 6% займамъ, напротивъ, билеты выданы безъ купонныхъ листовъ, но потомъ частію, по желанію вкладчиковъ, обмѣнены на билеты съ купонными листами; а также свидѣтельства 2-го 5% займа, выданныя съ купонными листами,

замѣняются билетами безъ купонныхъ листовъ. Хотя такимъ-образомъ билеты поименнованныхъ займовъ обращаются въ публикѣ въ двухъ видахъ: съ купонными листами и безъ оныхъ, тѣмъ-неменѣе, однако, отъ послѣднихъ легко отличить первые, по слѣдующимъ напечатаннымъ въ нихъ, внизу каждаго билета, словамъ: „при семъ билетѣ выданы купоны, для полученія непрерывнаго дохода.“

и 2) По книгамъ коммисіи будетъ налагаемо запрещеніе только на тѣ билеты оной, которые объявлены утраченными или спорными; по получаемымъ же ею отъ присутственныхъ мѣстъ увѣдомленіямъ о принятыхъ въ залогъ билетахъ будетъ производиться коммисіею лишь справка, не принадлежатъ ли эти билеты къ числу утраченныхъ или спорныхъ; засимъ, въ письменныхъ извѣщеніяхъ отъ присутственныхъ мѣстъ о билетахъ коммисіи, освобожденныхъ изъ-подъ залога, для оной не настоитъ надобности; въ случаѣ же похищенія состоящихъ въ залогѣ билетовъ мѣста сіи немедленно извѣщаютъ о томъ коммисію, для наложенія на похищенные билеты запрещенія.

№ 4556.

* * *

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 24. d. M. an die Posten aus Dünaburg nach Riga mit den um 9 Uhr 6 Minuten Morgens abgehenden Zügen abgefertigt und in Riga um 3 Uhr 48 Minuten Nachmittags ankommen werden.

Riga, den 17. December 1861. Nr. 5523.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣденія, что съ 24. сего Декабря почты изъ Динабурга въ Ригу будутъ отправляться съ поѣздами въ 9 часовъ 6 минутъ утра и получаться въ Ригѣ въ 3 часа 48 минутъ по полудни.

Рига 17. Декабря 1861 года.

№ 5523.

Torge.

Diejenigen, welche die Herstellung von drei Eisbrechern bei der Muckenholmschen Brücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 4., 9. und 11. Januar 1862 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 13. December 1861.

Nr. 1303. 3

Лица, желающія принять на себя сооруженіе трехъ ледорѣзовъ у Мукенгольмскаго моста, приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 4., 9. и 11. ч. Января, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ Декабря 13. дня 1861 г.

Нум. 1303. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 10. Januar 1861 um 1 Uhr Mittags die in den Mauern des Karls-Ravelin, sowie die in der äußern Karlspforte enthaltenen Bruchsteine, zusammen circa 250 Cubikfaden, dem Meistbieter verkauft werden sollen. Alle die diese Bruchsteine zu kaufen wünschen, werden demnach aufgefordert, die Bedingungen im technischen Büreau dieser Commission einzusehen und nach Beibringung des vorschriftmäßigen Salogs zu unterzeichnen, sowie sich am genannten Tage zur bezeichneten Stunde ebendaselbst zum Torge einzufinden.

Riga, den 16. December 1861. Nr. 175. 3

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ объявляетъ, что въ среду 10. Января 1862 г., въ часъ по полудни, продаваться будетъ съ публичнаго торга плита заключающаяся въ стѣнахъ карловскаго равелина и передовыхъ Карловскихъ воротахъ всего около 250 к. саженей. Всѣ желающіе купить сей камень вызываются разсмотрѣть условія въ технической конторѣ сей Коммисіи и по представленіи узаконеннаго залога подписать кондиціи и явиться въ означенныя число и часъ къ торгамъ. № 175.

Рига 16. дня Декабря 1862 года. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, die die Wartung und Erhaltung der Parkanlagen zwischen der großen Alexanderstraße und dem Wächterhäuschen zu übernehmen wünschen hiermit aufgefordert, sich zu dem auf Mittwoch den 10. Januar 1862 um

1 Uhr Mittags anberaumten Torge im technischen Büreau dieser Commission einzufinden und daselbst nach vorgängiger Durchsicht der Bedingungen, ihre Forderungen zu verlautbaren.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 181. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Харьковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи Надворнаго Совѣтника Бориса Каскевича, по заемному письму 1305 руб. 38½ к. с., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе умершаго Коллежскаго Секретаря Василія Жукова, состоящее Харьковской Губерніи, Змiевскаго уѣзда, 2-го стана, за ручьемъ Глубою долиною, при Хуторѣ Добачевскомъ и заключающее въ себѣ: пахатной земли 49 дес. 1525 саж., состоящей въ одной окружной межѣ и въ безспорномъ владѣніи Жукова, оцѣненной въ 1323 руб. сер. Продажа сія послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 5. Февраля 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 8622. 3

Auction.

Ein Kaiserliches 1. Dörptsches Kirchspielsgericht macht hierdurch bekannt, daß am 17. Januar 1862, Vormittags 10 Uhr, auf der Poststation Rennal, Möbeln, Equipagen, Pferdegeschirre, Bettzeug, Wirthschaftsgeräthe, eine Roßmühle, eine Herberge, eine Riege und ein Viehstall, sämmtliche Gebäude aus Holz, — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Rojel, am 8. December 1861. Nr. 1163. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. des Jaroslawschen Bauern Iljin vom 13. Januar 1861, Nr. 79, giltig bis zum 30. Juni 1861.

Die Legitimation des beurlaubten Gemeinen des Estländischen Infanterie-Regiments Jewstafy Naumow Grigorjew vom 26. Januar 1860, Nr. 50, giltig bis zum 31. März 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Fromhold Eduard Theodor Bauer, Anna Katharina Popow, Wladislaw Awgustinow Kornilowitsch, Afonas Nikitin, Pawel Makeimow Koleenikow, Semen Jakimow Kolossow, Uljan Jefimow Kolossow, Grigory Jefimow Kolossow, Heinrich Georg Jacobsohn, Johann Robert Julius Rosenbaum, Wilhelm Rennefeldt, Wittwe Gottliebe Lanske, Ottilie Theophile Glotthof, Ezechiel Itzig Jacobsohn, Christoph Mey, Friedrich Schleitzer, George Guido Mentzel, Schneidergesell Carl Gottlieb Büttner, Johann Gottfried Gegetzky, Jacob Jürgensohn, Iwan Iwanow Gawrinski, Wasil Gregorjew, Fanny Hartmann, Wilhelmine Juliane Scheibel, Jacob Jarne Rosenthal, Nikolai Borse, Karoline Emilie Schnee, Jenny Becker, Maria Louise Zehr,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen als Beilagen: eine Bekanntmachung der Rigaschen Steuer-Verwaltung für die Stadt Riga und eine des Verwaltungsraths der Rigaschen polytechnischen Schule.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**